

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-10-23

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1215

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01612/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung freigegeben.

Fachdienst

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
49 08105, 01649, 08108	Jugend Einheits-SB Unterhaltsvorschuss	E9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

49 Einheits-SB Unterhaltsvorschuss

Im Bereich Unterhaltsvorschuss entstehen vier Vakanzen, zwei durch interne Umsetzungen, eine durch Ausscheiden der Stelleninhaberin und eine durch Elternzeit der Stelleninhaberin. Es handelt sich um Einheitssachbearbeiter/innen, allen Stellen obliegen insbesondere die Unterhaltssicherung minderjähriger Kinder sowie der entsprechende zivilrechtliche Rückgriff. Die Fallbelastung und die Anzahl unbearbeiteter Anträge im Bereich ist nach wie vor hoch, sodass entstehende Vakanzen schnellstmöglich nachbesetzt werden müssen, dies gilt umso mehr, als dass hier zeitgleich vier Vakanzen entstehen.

Die interne Ausschreibung der Stellen verlief erfolglos. Insofern wird für die Stellen 08105, 01649 und 08108 die Freigabe zur externen Besetzung beantragt. Die genannte vierte Vakanz (Stelle 08106) entsteht durch Elternzeit und ist für diesen Vertretungszeitraum nur befristet nachzubersetzen. Diese Besetzung unterliegt somit nicht dem Genehmigungsvorbehalt des Hauptausschusses.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Bei der Antragsbearbeitung im Bereich Unterhaltsvorschuss kommt es zu weiteren Rückständen, die laufende Fallbearbeitung sowie die Rückforderung von Unterhaltsforderungen kann nicht mehr aktuell gehalten werden. Die Anzahl unbearbeiteter Fälle wird innerhalb kurzer Zeit stark ansteigen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

fehlende Unterhaltssicherung für minderjährige Kinder; verspätete Zahlung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
08105	Einheits-SB Unterhaltsvorschuss	52.000,00 € (2019) 55.600,00 € (2020)
08108	Einheits-SB Unterhaltsvorschuss	52.000,00 € (2019) 55.600,00 € (2020)
01649	Einheits-SB Unterhaltsvorschuss	52.000,00 € (2019)

Die Stelle 01649 soll lediglich befristet bis Ende 2019 nachbesetzt werden, insofern sind die Personalkosten für 2020 nicht relevant.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Der Gesamtpersonalkostenansatz 2018 wird bei externen Stellenbesetzungen nicht eingehalten.

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stellen 08105, 01649
2.	Stelle 08108

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister